Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

17.12.1874 (No. 293)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 18 in Karlsruhe.

Nro. 293. Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Donnerstag 17. Dezember Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

PC. Deutscher Reichstag.

Berlin, 14. Dec. Die Geschäftsordnungscommission ist mit dem Berichte über den Antrag Lasker, betreffend die Verhaftung des Abg. Majunke, noch nicht zu Stande gekommen, und deshalb wird über diese Angelegenheit erst am Mittwoch verhandelt werden. Die schöne Einmüthigkeit, welche der Reichstag in der letzten Sitzung zeigte, hat sich bei der Commissionsberathung in eine sehr unschöne Zerfahrenheit verwandelt, deren Ursprung man auf einen Druck von oben zurückführt. Es waren in der Commission zahlreiche Anträge gestellt; einige wollten den Artikel 31 in dem Sinne interpretiren, daß er die Verhaftung eines rechtskräftig verurtheilten Reichstagsmitgliedes verbiete, andere wollten in den Artikel 31 durch eine Aenderung diesen Sinn hineinbringen, andere waren bescheiden genug, bloß eine Einwirkung des Reichskanzlers auf den preußischen Justizminister behufs Freilassung des Verhafteten zu verlangen. Keiner dieser Anträge erlangte in der Commission die Majorität, und somit läßt sich noch gar nicht absehen, ob und wie sich das Haus einigen wird. — In der heutigen Sitzung genehmigte der Reichstag zunächst zwei internationale Verträge, nämlich die Convention zwischen Deutschland und Rußland über die Regulirung von Hinterlassenschaften und einen Additionalartikel zu dem Vertrage von 1868 zwischen dem norddeutschen Bunde und Belgien, betreffend den Austausch von kleinen Packeten und Geldsendungen. Dann wurde die Berathung des Etats fortgesetzt und zwar wurden, abgesehen von einem weiteren kleinen Abstriche, die Beschlüsse der Budgetcommission durchweg angenommen. Zur Erledigung kamen der allgemeine Pensionsfond, Rayon-Entschädigungsrenten, die einmaligen Ausgaben des Militäretats und der Marineetat. In Verbindung mit letzterem wurden die Gesetzentwürfe, betreffend die deutsche Seewarte und betreffend die Aufnahme einer Anleihe zu Zwecken der Marine und Telegraphenverwaltung in zweiter Berathung angenommen; die Marineanleihe ist jedoch von der Commission von 16,787,553 Mark auf 16,181,553 Mark herabgesetzt worden. Aus der Debatte verdient die Verhandlung über den Bau von evangelischen Garnisonkirchen in Breslau und Neisse hervorgehoben zu werden. General v. Voigts-Rhetz und der preußische Landwirthschaftsminister Dr. Friedenthal suchten für beide Orte das Bedürfniß einer Garnisonkirche nachzuweisen; die Majorität des Hauses verneinte aber die Bedürfnißfrage, und man wies in Betreff Neisse die Militärverwaltung darauf hin, sie möge im Verein mit der Civilgemeinde dort eine neue Kirche bauen. Es kam auch die Kreuzkirche in Neisse zur Sprache, welche die preußische Regierung, da sie Besitzerin derselben zu sein glaubt, bekanntlich den „Altkatholiken" zur Mitbenützung eingeräumt hat; von fortschrittlicher Seite wurde darauf hingewiesen, daß man in diese Kirche ja auch die evangelische Garnison aufnehmen könne. Aber Dr. Friedenthal erklärte einerseits, daß das Eigenthumsrecht an dieser Kirche noch nicht entschieden sei und daß andererseits dieselbe den evangelischen Soldaten nicht eingeräumt werden solle. Warum? Das verschwieg Dr. Friedenthal, und doch würde es wahrscheinlich den Neisser Katholiken viel lieber sein, wenn die Kirche den evangelischen Soldaten mitüberlassen würde, als daß sie der Handvoll „Altkatholiken" anheimfällt.

Berlin, 15. Dec. Fortsetzung der Etatsberathung. Eine längere Debatte findet über die Matricularbeiträge statt. Die Budgetcommission will keine Erhöhung der Matricularbeitragssumme für 1875 gegen 1874. Delbrück erkennt die Tendenz des Antrages an, ist aber für denselben nur, wenn die jetzige Summe von 67,186,251 Mark dauernd beabsichtigt wird. Schließlich werden die Matricularbeiträge nach dem Antrage Grumbrecht's mit 68,969,549 Mark bewilligt. Die weiter erforderlichen Ausgaben sollen aus den Ueberschüssen von 1874 mit 16,527,209 Mark bestritten werden. Das Etatsgesetz wird hierauf unter Vorbehalt der Feststellung der Ziffern angenommen, ebenso das Gesetz über das Heeresetablissement nach dem Antrag der Budgetcommission.

---

* Die diplomatischen Aktenstücke,

welche im Proceß Arnim verlesen wurden, sind Berichte der Botschaft und Erlasse des Reichskanzleramts und sie behandeln (wie die „Frkf. Z." ausführt) sämmtlich das Verhältniß Deutschlands zu Frankreich, den für jetzt und für die nächste Zukunft, wie man zugeben wird, entscheidenden Faktor der europäischen Politik. „Sie tragen zwar zumeist das Datum der Jahre 1872 und 1873, gehören also anscheinend der Vergangenheit an, aber da die Stellung beider Staaten heute wesentlich dieselbe ist wie damals, und da jene Aktenstücke sich nicht auf Fragen des Augenblicks beschränken, sondern allgemeine Gesichtspunkte aufstellen, so haben sie eine nicht nur in die Gegenwart, sondern darüber hinaus in die Zukunft reichende Bedeutung. Sie sind ein Leitfaden der Bismarck'schen Politik, in dem namentlich die Grundzüge breit und fest ausgeführt sind.

Bismarck geht von dem Gedanken aus, daß ein zweiter Krieg mit Frankreich die nothwendige Folge der Ereignisse von 1870 und darum unausbleiblich sei, daß die französische Politik die „Revanche" als letztes Ziel immer im Auge behalten und jede Regierung in Paris oder Versailles diesen in der französischen Nation lebenden Gedanken zur Richtschnur ihres Handelns machen werde.

Deutschland muß Alles aufbieten, um die Actionsfähigkeit Frankreichs zu hemmen und zu beeinträchtigen.

Das werde nun, meint der Kanzler, am besten gelingen, wenn und so lange Frankreich im Innern gespalten und uneinig sei und nach Außen keiner irgendwie kräftigen Sympathie der Cabinette, die sich allenfalls zu Allianzen verdichten könne, zu begegnen hoffen dürfe. Dafür aber sei die Republik oder richtiger das republikanische Provisorium wie auserlesen und es sei deshalb geboten, demselben das aufrichtigste Wohlwollen zuzuwenden und Restaurationsplänen nicht nur keinerlei Vorschub zu leisten, sondern nach Möglichkeit entgegenzuwirken. Diese „elende" Republik verhindere nicht nur die Erstarkung der Macht und die Sammlung aller vorhandenen Kräfte, sondern mache auch alle Aussicht auf Allianzen mit den europäischen Monarchien illusorisch. Die freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu diesen Mächten, die bei jeder Gelegenheit so ostensibel als Bürgschaft des Weltfriedens bezeichnet werden, bieten dem Fürsten Bismarck, wie man sieht, doch nicht so feste Garantieen gegen eine wider Deutschland gerichtete Coalition, als ein im Zustand dauernder Schwäche und Verwirrung befindliches Frankreich oder mit andern Worten: er glaubt, eine französische Monarchie, sei es ein Königreich der älteren oder jüngeren, sei es ein Kaiserreich der holländisch-spanischen Linie, könne immer leicht der Krystallisationskern einer solchen Coalition werden und zwar um so eher, wenn noch andere Fragen, wie im Augenblick die kirchliche, in die europäische Politik wirksam hineinspielen.

Arnim's Furcht vor der Ansteckung der republikanischen Ideen, vor einer auch die kaiserliche Monarchie Deutschlands bedrohenden Propaganda theilt Fürst Bismarck durchaus nicht. Von dieser „elenden" Republik ist solche Propaganda nicht nur nicht zu besorgen, sondern zu hoffen, daß sie den Deutschen als abschreckendes Exempel dienen und ihnen die republikanischen Ideen vollends austreiben werde. Er verweist auf die zahlreichen „Rothen" und „Liberalen", die das Jahr 1871 bereits zur Monarchie „bekehrt" habe und meint, eine zweite Auflage der Commune würde in dieser Beziehung noch den Rest dieser Bekehrungsarbeit vollziehen.

Was wird man nun — die Frage drängt sich zuerst auf — zu dieser rückholtslos und rücksichtslos gezeichneten Grundidee der deutschen Politik in Frankreich selbst sagen? Daß der Eindruck der Enthüllungen ein gewaltiger und nachhaltiger sein wird, steht außer Zweifel, und daß er bedeutsame Folgen für die Gestaltung der Verhältnisse des Nachbarlandes haben dürfte, kann man wohl ohne allzugroße Kühnheit sogleich als höchst wahrscheinlich bezeichnen. Sicher ist zunächst, daß sich alle Parteien des Inhalts der diplomatischen Aktenstücke bemächtigen werden, um vor dem Lande für ihre Zwecke damit zu plaidiren, daß vorerst also der schwächende Wirrwarr wachsen wird. Am meisten Chancen geben scheinbar jene aufgedeckten Karten der Bismarck'schen Politik den Monarchisten der verschiedenen Farben in die Hände, indem sie ihnen mit der den größeren Theil der französischen Nation erfüllenden Revanche-Idee zur Hilfe kommen. Da habt Ihr, werden sie rufen, das vollgültige Zeugniß aus Feindes Munde, daß der fünfte Heinrich, der zweite Louis Philipp, der vierte Napoleon die wirkliche und wahrhaftige „Revanche" bedeuten, daß aber diese „elende" Republik die Impotenz und Isolirung ist." Die Republikaner werden sich sicherlich zu vertheidigen suchen; aber bei dem erhitzten Nationalhaß der westlichen Nachbarn und dem auf das unmittelbar Gegebene gerichteten Sinne des Volkes werden sie einen schweren Stand haben.

Mehr als günstige Wahlen, mehr als die Furcht vor dem Petroleum der Communisten werden diese Enthüllungen der monarchischen Verfassung Anhänger gewinnen. Es bedarf nur eines Hinweises darauf, daß jetzt schon in Frankreich in der Presse alle Schleußen geöffnet sind und die Wogen der gegenseitigen Angriffe und Beschuldigungen vollständig alle andern Besprechungen überfluthen.

Prozeß Arnim.

(Fortsetzung.)

Berlin, 14. Dec.

Nachmittagssitzung. Vertheidiger Professor Holtzendorff aus München eröffnet das Plaidoyer der Vertheidigung. Derselbe versichert, daß letztere von der politischen Seite des Proceßganges absehen und nur eine streng juristische Prüfung und Entscheidung verlangen wolle. Er wolle nachweisen, daß selbst, wenn die Anklage völlig zugegeben würde, der Angeklagte aus juristischen Gründen freizusprechen sei. Der Vertheidiger hebt hervor, daß wegen mangelnden Reichscivilrechtes das Reichseigenthum an Schriftstücken objectiv nicht feststellbar sei, glaubt ferner, daß dieselben keine Urkunden seien, von einem Beiseiteschaffen, einer Unterschlagung und einem Dolus könne in keinem Falle die Rede sein. Der Mangel an Ordnungsliebe und Sorgfalt bei Arnim müsse allerdings getadelt werden. Seine Fahrlässigkeit falle aber lediglich unter verwaltungsrechtliche, nicht unter strafrechtliche Bestimmungen. Angeklagter habe sich im Ehrgefühl verletzt geglaubt, die Klarheit seines Geistes wäre durch tragische Schicksalsschläge getrübt gewesen, er habe geglaubt, sich im Stande einer gewissen Ehrennothwehr zu befinden. Der Vertheidiger beantragt schließlich unter Berufung auf den altpreußischen Wahlspruch „Suum cuique" das Nichtschuldig. Schluß der Sitzung 6 Uhr Abends. Fortsetzung morgen 10 Uhr.

Berlin, 15. Dec.

Die Sitzung wird um 10 Uhr eröffnet. Staatsanwalt Tessendorff replicirt auf die gestrige Vertheidigungsrede des Professors Holtzendorff und führt aus, Holtzendorff sei hier nur Vertheidiger, nicht Sachverständiger, sein Urtheil über die technischen Momente des diplomatischen Dienstes sei also für den Gerichtshof absolut unmaßgebend; es handle sich hier nicht um den civilrechtlichen Begriff des Eigenthums, sondern um den criminalrechtlichen, und der stehe durch das Reichsstrafgesetz fest. Daß die Schriftstücke Urkunden seien, folge aus den Motiven zum Reichs Strafgesetz-Buch, wonach die im zweiten Absatz des Artikels 348 erwähnten Urkunden nicht solche im engeren Sinne, sondern solche jeder Art sein sollen, weist sodann aus ihrer geschäftlichen Behandlung nach, daß sie amtlich seien, hält den behaupteten „Dolus" aufrecht und führt noch an, das traurige Familienereigniß des Todes der Tochter Arnims sei bereits am 16. Januar erfolgt.

Holtzendorff erwidert dem Staatsanwalt. Er verwahre sich, daß er die Legalität des Verfahrens anerkannt habe, weist auf die Mißverständnisse des Staatsanwalts auf theoretischem Rechtsgebiet hin, und weist sodann die Auffassung des Staatsanwalts zurück, als habe er (Holtzendorf) demselben zu nahe treten wollen; er stehe hier als bayerischer Unterthan, habe die Rücksicht auf den preußischen Gerichtshof, der ihn zur Vertheidigung zu gelassen, hoch zu schätzen, und könne diese Rücksicht nicht mit persönlichen Angriffen auf den Staatsanwalt erwidern wollen.

Bezüglich der Feststellung des Charakters der betreffenden Schriftstücke, welche in der Verhandlung mangelhaft gewesen, erklärt Redner, daß eventuell bei der Verhandlung in zweiter Instanz Sachverständige und Diplomaten zu vernehmen sein würden.

Nach einer unerheblichen Entgegnung des Staatsanwals folgt das Plaidoyer des Rechtsanwalts Dockhorn.

Derselbe geht zunächst auf die Affaire Murray ein, betreffend das Telegramm an den „New-York Herald" und auf die Affaire Ernst, welcher in Paris Landsbergs Zeugniß beeinflussen wollte. Er führt aus, daß darüber nichts festgestellt worden sei und nichts gegen den Angeklagten zu folgern

sei. Bezüglich der Affaire des „Echo du Parlement“ deducirt der Vertheidiger, daß hierin weder ein criminelles, noch ein Disciplinarvergehen liege und Arnim eben nur als Diplomat in einer für jeden Diplomaten verständlichen Weise verfahren habe. Was die Enthüllungen in der Wiener „Presse“ angehe, so habe Arnim nichts publizirt, das Staatseigenthum wäre; selbst wenn er das bekannte Promemoria veröffentlicht, was nicht nachgewiesen sei, so war das ausschließliches Privateigenthum, verfaßt zum ausschließlichen Gebrauch Arnims im Verkehr mit den Bischöfen des Concils.

Dockhorn erwähnt der Bestechungsaffaire Bettfeld und berichtigt seine früheren irrthümlichen Mittheilungen betreffs der Betheiligung Buchers, von dem heute ein Brief eingetroffen, den der Präsident verliest.

Redner kommt zu der Frage, ob dem Angeklagten die That zuzutrauen ist. Er erwähnt in dieser Beziehung der dreißigjährigen ehrenvollen Dienstzeit Arnims, der noch im Jahre 1872 durch Verleihung der Geheimraths-Würde ausgezeichnet worden. Der Vertheidiger weiß kein vernünftig denkbares Motiv für eine solche Handlungsweise Arnims, da alle Schriftstücke doppelt vorhanden waren und Arnim sich Abschriften von denselben anfertigen lassen konnte. Das angebliche Erbieten Arnims zu weiteren Publikationen sei nicht nachzuweisen. Bezüglich der vermißten Papiere sei hervorzuheben, daß keine Registratur-Ordnung für Botschaften und Gesandtschaften vorhanden war und vorhanden sei, daß die Lokalitäten der Pariser Botschaft mangelhaft seien und vielfache Uebelstände in Betracht kämen, welche das Fehlen der Aktenstücke entschuldigten. Die kirchenpolitischen Papiere habe Arnim bei der ersten Aufforderung zurückgegeben. Bezüglich derjenigen Papiere, auf die Arnim ein Eigenthumsrecht geltend mache, so könne Arnim dieselben behalten, bis das auswärtige Amt ihm dieselben im Civilprozesse abgestritten habe. Arnim konnte dieselben als sein Eigenthum ansehen, an Eigenthum sei aber eine Unterschlagung unmöglich. Der Vertheidigte resumirt sich schließlich dahin: die zur Sache gehörenden Punkte sind nicht erwiesen. Was erwiesen ist, gehört nicht zur Sache. Der Vertheidiger beantragt Freisprechung.

Darauf Vertagung der Sitzung bis 3½ Uhr.

(Fortsetzung folgt.)

* Zur Uebersicht.

— Serrano's Plan scheint dahin zu gehen, zunächst Bilbao, wo General Salamanca commandirt, wieder zu entsetzen, und dann über Durango nach Estella vorzudringen, während Moriones auf Pampeluna marschiren und Loma von San Sebastian aus gegen Vera aus operiren sollte. Dieser letzte, oder vielmehr erste Theil des Planes ist, wie aus den Gefechten vom 8. und 9. d. sich ergibt, mißlungen, die beiden andern Operationen haben noch nicht begonnen.

Der Tod des Loma wird in Abrede gestellt, im Gegentheil, er soll sich auf dem Wege der Besserung befinden und nach Ansicht der Wundärzte in acht Tagen wieder hergestellt sein; dagegen ist nach serranistischer Meldung Caro, eine Neffe Serrano's und Adjutant Blanco's, todt. Bestätigung dieser Nachrichten bleibt abzuwarten. Die Republikaner finden es der Mühe werth, den Geist ihrer Truppen als vortrefflich zu bezeichnen; daher dürfte die Annahme einer Entmuthigung in ihren Reihen nicht ungerechtfertigt sein. Nach der Allg. Ztg. sind die Chancen der Carlisten durch die Kämpfe an der Straße von Tolosa bedeutend gestiegen.

— Das Gerücht in **Paris** und **Versailles**, daß der Kriegsminister Cissey in der Armeecommission kriegerische Worte habe fallen lassen, ist, der „Agence Havas“ zufolge, unbegründet. Der Kriegsminister beschränkte sich darauf, die beantragte Zahl der Compagnien, aus welchen das Bataillon bestehen soll, vom taktischen Standpunkte zu bekämpfen, indem er besonders darauf hinwies, daß die vorgeschlagene Umwandlung mehrere Jahre zu ihrer Durchführung erfordern und so eine neue Störung in der Organisation der Armee nach der durch die Veränderungen von 1871 schon verursachten Erschütterung hervorrufen würde.

Aus **Rom** wird der „K. Z. Z.“ v. 10. d. geschrieben: „Die schlechte Witterung übt an manchen Tagen einen nachtheiligen Einfluß auf das Wohlsein des Papstes. Dies war am 28. v. M. und am 3. d. M. der Fall. An beiden Tagen fühlte der hl. Vater eine gewisse Indisposition, so daß er es für rathsam hielt, einen Theil des Tages im Bette zu verbringen. Hierdurch gelang es beide Male, den normalen Zustand des Wohlbefindens wieder herzustellen. Im Allgemeinen empfängt und arbeitet der Papst regelmäßig. Vorgestern empfing er die Damen der römischen Aristokratie.“

— In Chili, Honduras und Salvador wogt der Culturkampf ebenfalls.

— Der Correspondent der „Frkf. Ztg.“ spricht sich über Arnim folgendermaßen aus:

„Gestatten Sie mir einige rein objective Bemerkungen über die Stimmung des hiesigen Publicums, nicht des vereingenommenen, sondern derjenigen Kreise, welche wie die demokratischen dem Duelle der beiden Staatsmänner sine ira et studio gefolgt sind. Es läßt sich da nicht ableugnen, daß der Eindruck der Haltung des Grafen Arnim ein vorwiegend ungünstiger ist. Eine besondere Wahrheitsliebe läßt sich dem Ex-Botschafter eben nicht nachrühmen und das Kleinliche und Kniffliche in seinen fortwährend schwankenden Behauptungen über Dinge, wo ein ehrliches: Ich hab's gethan! ungleich sympathischer und würdiger wäre, erinnert denn doch mehr als billig an die veralteten Kunstgriffe einer schwächlichen und unehrlichen Diplomatie. Daß seine Gegner ihm gegenüber vielfach noch schlechtere Mittel angewendet haben, — man braucht nur an das ganze officiöse Treiben zu erinnern. — ist freilich richtig, aber an dem sachlichen Urtheile über seine Haltung vermag es nicht zu ändern. Eine wenig beneidenswerthe Rolle spielen in dem ganzen Prozesse die Vertreter der deutschen Presse, soweit sie in ihr verwickelt sind; namentlich der plötzliche Umschwung der „Neuen Freien Presse“ findet hier in allen unabhängigen Kreisen die ganze Verachtung, welche er verdient.“

— In dem gegen Bischof Konrad Martin von **Paderborn** eingeleiteten Verfahren auf Entlassung aus dem Amt ist die Untersuchung geschlossen. Da der Bischof jede Erklärung verweigert hat, mußte sich die Untersuchung auf Zusammenstellung der gravirenden Thatsachen und Beschaffung der Urkunden ꝛc. beschränken. Die Anklageschrift dürfte dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten bereits zugegangen sein; die Verhandlung ist mit Sicherheit im Laufe des Monats Januar zu erwarten.

— Wie der „Westf. Merkur“ mittheilt, hat der Graf v. Villermont in diesen Tagen dem hochw. Hrn. Bischof Dr. Conrad Martin eine mit zahlreichen Unterschriften von belgischen Grafen und Baronen versehene Ergebenheits-Adresse zustellen lassen.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Dezbr. Das heutige Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 58 enthält: Eine Verordnung des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen und des Ministeriums des Innern: den Gebührenbezug der Gemeindebeamten und Gemeindediener betreffend.

* **Karlsruhe.** In Sachen „Meglia und Varnbüler“ veröffentlicht das „Mainzer Journal“ eine dem Blatte offenbar von maßgebender Seite zugegangene Darstellung der Angelegenheit. Dieselbe nennt die Veranlassung, welche nach Herrn v. Varnbüler die württembergische Regierung zum päpstlichen Nuntius nach München geführt habe, „ungenau und in einzelnen Theilen geradezu sinnlos“. Die Bestellung eines Coadjutors in Rottenburg sei niemals eine beschlossene Maßregel gewesen und es habe daher nicht der Schritte der württembergischen Regierung bedurft, sie rückgängig zu machen. Zwischen dem württembergischen Geschäftsträger und dem päpstlichen Nuntius hätte allerdings im Jahr 1868 in München eine Unterredung stattgefunden, in welcher der erstere die Coadjutorfrage anregte, allein beide hätten eingesehen, daß diese Maßregel nicht zum Ziele führe. Auch der Hauptgrund des Herrn v. Varnbüler für diese Maßregel wird als unzutreffend bezeichnet; daß die Zöglinge der katholischen Theologie die Vorlesungen in Tübingen und namentlich auch bei der philosophischen Facultät hören durften, sei dem damaligen Bischof von Rottenburg niemals zum Vorwurfe gemacht worden; in einer Zusatzbestimmung hatte dies das Concordat selbst zugestanden; es habe sich damals gar nicht um Vorlesungen und Universitätsstudien gehandelt, geschweige denn um die Ansicht, „daß der Clerus seinen Zweck viel besser erfülle, wenn er nicht gebildet, als wenn er wissenschaftlich gebildet sei.“

Ueber die fragliche Aeußerung selbst ist in der Darstellung des „Mainz. Journal“ nichts Authentisches zu finden; dagegen weist sie darauf hin, daß der betreffende Gesandtschaftsbericht in seinen Hauptstellen bekannt geworden sei; der damalige Minister des Aeußern habe ihn dem Minister des Innern und dieser dem Ordinariat zu Rottenburg mitgetheilt. Und weiter führt sie aus, von den revolutionären Gesinnungen des Herrn von Meglia habe seltsamer Weise damals nichts verlautet; die württembergische Regierung habe zu den conservativen Gesinnungen des heiligen Stuhles noch vollkommenes, thatsächlich bezeugtes Vertrauen gehabt, und schließlich heißt es:

„Sollte trotzdem Herr von Varnbüler schon damals die revolutionären Absichten des Vatikans gekannt und in seinen Papieren so vollgiltige Beweise hiefür besessen haben? Dann müßten wir uns wohl die Frage erlauben, warum dieses nicht früher von ihm bekannt gegeben wurde. Das ist jedenfalls gewiß: entweder hat Herr von Varnbüler in der Reichstagssitzung vom 5. December den päpstlichen Nuntius durch eine falsche Beschuldigung gekränkt, oder er hat die revolutionären Gesinnungen, welche der hl. Stuhl durch einen seiner Vertreter bekannt hat, durch ein jahrlanges Stillschweigen begünstigt.“

Aus alledem geht hervor, daß die Gewährschaft des Herrn von Varnbüler nicht über allen Zweifel erhaben ist. Der damalige württembergische Geschäftsträger in München — Herr von Owe — wird sich wohl veranlaßt sehen, die Sache klar zu stellen, ja, wenn der päpstliche Nuntius auf seinem Widerspruch in voller Ausdehnung beharrt, so wird man wohl zur Veröffentlichung der bezüglichen Stellen jenes Gesandtschaftsberichts schreiten müssen. Die Sache ist wichtig genug, um die vom Fürsten Bismarck jüngst so warm befürwortete Oeffentlichkeit auch hier bis auf den Grund schauen zu lassen.

§ **Aus dem Kletgau**, 12. Dez. Wenn unlängst die „Karlsr. Ztg.“ Nr. 278 sich aus Mannheim berichten ließ, „daß in gewissen Kreisen der der dortigen Bevölkerung die Verwilderung in erschreckenden Maße zunehme“, so wird Jedermann, der ein offenes Auge hat, diese Klage für berechtigt halten und Ursachen zu ähnlichem Schmerzensrufe auch anderwärts finden. Mit Bangigkeit muß man in dieser Hinsicht der Zukunft entgegensehen. Die Zahlen der vor die Schwurgerichte verwiesenen Vergehen steigen, die Gefängnisse und Zuchthäuser vermehren sich allenthalben und reichen nicht mehr aus für die vielen zur Einkehr gezwungenen Gäste.

Es wunderte mich daher auch gar nicht, als mir im verflossenen Spätjahr ein Kaufmann gestand, daß Pistolen und Revolver ein sehr gangbarer Artikel seien. Bald Jeder will eine Mordwaffe bei sich tragen, um bei nächtlichen oder einsamen Gängen gesichert zu sein. Gewiß ein beachtenswerthes Zeichen der Zeit!

So muß es kommen, sobald die Religion nicht mehr als hauptsächlichste Erzieherin der Menschen geachtet wird. Je mächtiger daher die nicht selten von Oben begünstigte sog. Aufklärung gegen alles positive Christenthum anstürmt, je rascher der moderne Fortschritt jegliche hergebrachte und angestammte Rechte und Institutionen als veraltet und hemmend umstürzt, je heftiger der neueste Culturkampf schädigend in das innere Leben der Kirche eingreift, desto allgemeiner wird das Gefühl der öffentlichen Unsicherheit, desto weiter greift die Verwilderung um sich und desto tiefer und verbreiteter der Mangel des Vertrauens in den Mitmenschen. Denn „schlechte Beispiele verderben gute Sitten“ und die „Revolution von Oben“ kann nur verschlechternd nach Unten wirken.

Von jeher galt als schönes Verhältniß zwischen Staat und Kirche, wenn sie gemeinsam sittigend und erziehend die Völker pflegten. Die Frage aber, welche nach verschiedenen Anzeichen von Bedeutung zu werden spricht, „ob der Staat bestehen kann ohne Religion, blos durch Polizeidiener und Soldaten?“ heißt nach Hirscher soviel als „ob die Bevölkerung eine Heerde Schafe sei, zu deren Leitung der Schäfer nichts braucht als seinen Hund?“ Hirscher, den die Altkatholiken auf dem letzten Congreß in Freiburg mit Gewalt zu den Ihrigen zählen wollten, ruft dabei aus: „Merkwürdige Selbstauffassung eines Staates! Wenn aber der Staat nicht blos da ist zur Niederhaltung des Unliebsamen, sondern vielmehr positiv für das Volk, zu seiner Wohlfahrt, zu seiner materiellen und geistigen Weiterbildung, dann steht die Religion wohl an 1. dem Volksvertreter, 2. dem Richter, 3. dem Rechtsanwalt, 4. dem Verwaltungsbeamten, 5. der Polizei.“

◎ **Amt Engen**, 13. Dez. Unter der Aufschrift „ein ernstes Wort an die katholische Geistlichkeit“ brachte unser Amtsverkündiger (Höhgauer) eine Reihe von Leitartikeln, durch welche, wie der Titel besagt, die kathol. Geistlichkeit zum Altkatholicismus bekehrt werden sollte. Schreiber dieses ist vielleicht der einzige katholische Geistliche, der besagtes Preßerzeugniß gelesen, gesteht aber, daß er dadurch gründlich kurirt worden wäre, wenn er altkatholische Anwandlung verspürt hätte; denn dieses Machwerk ist weiter Nichts als eine zweite Auf-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

lage des berichtigten „Scheuernpurzels“ und stammt wahrscheinlich auch aus derselben Feder. Hält man den Titel (ein ernstes Wort ꝛc.) mit seinem Inhalte zusammen, so ergibt sich nach unserm Dafürhalten nur folgender Schluß: Entweder denkt sich der Heidelberger Gelehrte (?) unter der kath. Geistlichkeit eine Klasse von Leuten, denen man vermöge ihrer Bildung Alles, auch die gröbsten Geschichtslügen und den größten Unsinn als baare Münze bieten darf, oder er will dieselben vor der Oeffentlichkeit als elende Tröpfe und Simpel ausgeben und verächtlich machen, oder aber der Herr Verfasser zählt selbst zu den Schwachköpfen; ein viertes gibt es nicht. So oft der Herr Verfasser die Gemeinplätze der Phraseologie und der Verdächtigung verläßt und sich auf das Gebiet der Thatsachen begiebt, treibt er Falschmünzerei; von Wahrheit der Beweisführung ist keine Rede, dafür ein einziges Exempel. Zum Beweise, daß der Papst nicht unfehlbar sei, beruft er sich auf die Aufhebung und Wiedereinführung des Jesuitenordens. Unsere Schulbuben wissen nun, und der Heidelberger Gelehrte natürlich auch, daß die päpstliche Unfehlbarkeit sich nur auf die Glaubens- und Sittenlehren erstreckt und würden wir einem Schulbuben, der die Aufhebung ꝛc. eines Ordens zur Glaubens- oder Sittenlehre, zählte eine wohlverdiente Ohrfeige geben. Behauptet aber der Herr Verfasser, Clemens XIV. habe den Jesuiten Orden aufgehoben, weil er deren Lehren für unchristlich und allgemeine schädlich erklärte, so ist das eine Geschichtslüge, von der das betreffende Breve des Papstes Nichts enthält; es war eine administrativ Maßregel, durch welche der von allen Seiten (Höfen) gedrängte Papst den kirchlichen Frieden erkaufen wollte. „Dieses Breve verdammt weder die Lehren, noch die Sitten, noch die Disciplin der Jesuiten“ sagt der Protestant Schöll, der das Breve gelesen hat, was bei dem Heidelberger Gelehrten nicht der Fall zu sein scheint. Wollen Sie auch ein Beispiel von der Logik dieses Herrn? Voilà: „Hat nämlich das Concil über die Unfehlbarkeit zu entscheiden, so ist eben dieses unfehlbar, aber nicht der Papst und steht über ihm. Sollte der Papst unfehlbar sein, so wäre das Concil eben nicht unfehlbar, also gar nicht in der Lage, unfehlbar zu entscheiden, ob der Papst unfehlbar sei. Der jetzige Papst erklärt gegen Kirchenrecht und Natur Stimmenmehrheit im Concil für entscheidend, also erklärt der Popst den heiligen Geist auch der Doppelzüngigkeit fähig, indem dieser dem einen Bischof das Ja, dem andern das Nein eingibt ꝛc.“

Wir sind fast versucht einen Preis darauf zu setzen, ob Jemand einen größeren Blödsinn zum Besten zu geben vermag; sehen uns aber jedenfalls der Widerlegung enthoben.

Dazu ist dieses elende Machwerk, namentlich in seinen Ausfällen gegen das Papstthum so ohne alles Maß, daß sich Jeder, der nur noch einen Funken kath. Ehrgefühl und eine Spur von Pietät bewahrt hat, dagegen empören muß; auch dafür nur eine Probe: „Ihr sehet die päpstliche Politik im feinlüderlichsten Ränkespiel, im Belügen und Betrügen, im Täuschen und Hintergehen, im Uebertölpeln und Abnöthigen die vollendetste Meisterschaft an den Tag legen.“ Wir fragen den Heidelberger Sittenrichter, was das für eine Politik war, als er hier wiederholt und auf's Eindringlichste die Vaterschaft am Scheuernpurzel ableugnete, die er nachher zugestand.“ Den Papst beliebt er — Abgott, uns — Stuhlanbeter zu tituliren ꝛc.

Stehen wir Katholiken und der so namenlos beschimpfte, und von der Großh. Bad. Regierung als Oberhaupt von ⅔ ihrer Unterthanen anerkannte Papst nicht auch unter dem Schutze der Gesetze? Daß der Herr das römische Joch abgeschüttelt und eine deutsche Nationalkirche hergestellt wissen will, sei nur nebenbei bemerkt, dagegen ist seine neueste Entdeckung merkwürdig. Darnach sind die armenischen Bischöfe jetzt vom Papst wegen ihrer Abstimmung eingekerkert und muß dieser verwilderte Bruch sogar des Gastrechtes und Hohnes auf den hl. Geist um so mehr zur entschlossenen Abwehr anspornen.“ Lieber Herr! Unser Amtsverkündiger hat zwar ein sehr geduldiges Lesepublikum, aber solche Bären läßt sich doch Niemand aufbinden. Sie scheinen bei Ihrer Angst vor dem Papst schwere Träume zu haben.

† **Gütenbach**, 13. Dec. Heute fand in unserer Pfarrkirche erster altkath. Gottesdienst statt, Pfarrer Rieks aus Heidelberg pastorirte. Große Täuschung der Altkatholiken, sowohl über ihren Geistlichen als über den Besuch des Gottesdienstes. Wenn nicht eine Schlittenpartie die ruhmrednerischen Furtwanger hierher gebracht hätte, so wäre das Fiasko ein über alle Maßen collossales gewesen. Nachdem um ¾8 Uhr eine für die Jahreszeit sehr frühe Zeit, in der zwar angefüllten Kirche noch römisch-kathol. Gottesdienst abgehalten worden war, wurde das Allerheiligste unter dem Schluchzen und lauten Weinen auch von Männern, über deren wettergebrannte Wangen schon längst keine Thräne mehr geflossen war, in das Pfarrhaus getragen, wo bis zur Herstellung einer Nothkirche Gottesdienst gehalten wird. Dieser Unglückstag wird den treu kirchlichgesinnten Katholiken unvergeßlich bleiben. Schon am 22. Juli hatten 144 Männen an das Ministerium eine Petition um Belassung der Pfarrkirche gerichtet, leider aber hatte dieselbe keinen Erfolg. Doch die treugesinnten Katholiken werden feststehen zu ihrem Seelsorger und keinem andern Gottesdienste, als dem seinigen anwohnen.

Offenburg. 1) Nach eingehender Untersuchung des Ortsschulrathes sind die angeblichen „Klagen katholischer Kinder über Zurücksetzung aller Art“ als völlig grundlos und aus der Luft gegriffen erwiesen.

2) Daß die am 10. Dez. mit Nachsitzen bestraften Kinder der 2. Klasse drei Stunden lang eingesperrt waren, ist unwahr; dieselben befanden sich kaum einige Minuten über 1½ Stunde — von 3 bis gegen 4¾ Uhr — nach der Schulzeit in dem Schulzimmer.

3) Ebenso unwahr ist die Behauptung, daß die Klosterfrauen jeweils die mit Einsperrung gestraften Kinder beaufsichtigt haben.

Zugleich wird constatirt, daß die übrigen Angaben des betr. Artikels durchaus auf gehässigen Uebertreibungen des wahren Sachverhalts beruhen.

Offenburg, den 15. Dez. 1874.

Der Ortsschulrath: J. A. Nußbaum.

(Natürlich bleibt unserem sonst ganz zuverlässigen Correspondenten das Wort vorbehalten. D. R.)

✉ **Schwetzingen.** In unserem neuestens sehr liberalen Amtsmonteur ist schon zweimal mit gesperrter Schrift zum 2. altkath. Gottesdienst auf Sonntag Nachmittag 2 Uhr eingeladen worden. Wir hätten dies nicht erwähnt, da es von zu geringer Bedeutung ist; nur das interessirt gewiß alle Katholiken, wie wohl die hiesigen Altkatholiken, die ja nach ihrer Aussage die ächten Katholiken sind und Alles annehmen mit Ausnahme der Unfehlbarkeit, das 2. Kirchengebot verstehen. Für sie wird der Gottesdienst, der noch mit der Predigt verbunden ist, doch wohl eine hl. Messe sein, die Hr. Prof. X aus Bayern nach gutem Mittagessen im Hotel liest.

* **Leipzig**, 8. Dez. Der berühmte Bibeltext-Erforscher Konstantin v. Tischendorf, Professor der Theologie und der biblischen Paläographie hier (geb. 18. Jan. 1815 zu Lengenfeld i. V.), ist gestern, nachdem wiederholte Schlaganfälle schon seit längerer Zeit ihn nicht nur seiner akademischen und überhaupt aller geistigen Thätigkeit entrückt, sondern auch fast jede Hoffnung auf Wiedergenesung zerstört hatten, gestorben. Er hat bekanntlich den sog. codex sinaiticus aufgefunden, welcher nach dem codex vaticanus der älteste ist.

Ausland.

✠ **Rom**, 7. Dec. Gestern in der Frühe starb der Präsident des Senates und des Staatsrathes an einem Schlagflusse. Er war ein Mann von großem Talente; als Piemontese war er dem Hause Savoyen treu ergeben. Derambrois de Nevache ist mehrmals Minister gewesen und erfüllte seine Pflichten stets mit großer Rechtlichkeit und Beharrlichkeit. Sein Tod wird im Quirinale schmerzlich empfunden werden. Er war ungefähr 80 Jahre alt. — Mit dem Fortschritte und der Civilisation nimmt die Ehrlichkeit auch immer mehr ab. So war die Regierung z. B. gezwungen, den Präfekten anzuempfehlen, den Stand der Kassen vieler Kredit-Banken zu überwachen, da dieselben wenig solid seien und befürchten lassen, daß in Folge der leichtsinnigen Verwaltung und der geringen Dauer ihrer Operationen, Defraudationen und Betrügereien vorkommen. Wie gemein und niederträchtig die Herren Liberalen sind, welche stets das Wort Civilisation im Munde führen, dafür ist folgende Thatsache ein schlagender Beweis. Ein hochgestellter Herr ließ sich aus irgend einer Stadt Italiens ein Packet Bücher kommen. In jedem Buche befand sich auf der ersten Seite das Porträt Pius IX. Als er das Packet öffnete, sah er zu seinem größten Schmerz, daß jedes Porträt mit einem unaussprechlichen Schmutze besudelt war, wie dies bei den Italianissimi überhaupt Brauch ist, um heilige Bilder zu insultiren. Dieser Akt der höchsten Rohheit konnte nur auf der Post durch irgend einen Beamten geschehen sein; denn eine Buchhandlung, selbst wenn sie noch so antipäbstlich gesinnt wäre, könnte und würde solches nicht thun, um ihr Renommé nicht zu verlieren. Außerdem verkaufen die antipäpstlichen Buchhandlungen nicht derlei gute Bücher. Dagegen schweigt aber Präfektur und Quästur vollkommen, wenn öffentlich am Corso und andern belebten Straßen die obscönsten Bilder ausgehängt werden, welche jedes anständige Gemüth verletzen müssen. Die löblichen Behörden erwiedern auf solche Einwendungen einfach: wer sie nicht sehen will, möge sie eben nicht anschauen.

Lokales.

© Ketsch. Hier ereignete sich am Freitag ein betrübender Fall; bei Kiestransport auf dem Rhein versank plötzlich das etwas schwer geladene Fahrzeug; drei Männer konnten sich noch retten — der eine auf einem Brettstück, das er vom Nachen nahm; ein Bursche von 19 Jahren blieb stehen und wurde von dem sinkenden Nachen in eine Tiefe von 25—30 Fuß gerissen und kam nicht mehr zum Vorschein; der 5., wollte den Nachen durch schnelles Ausladen noch retten, versäumte darüber die beste Zeit; schließlich stürzte er sich in's Wasser, schwamm, da er ein sehr guter Schwimmer war, dem nächsten Ufer zu, konnte es aber nach ¼stündiger Anstrengung nicht erreichen, wandte sich dann nach dem andern Ufer, das wohl weiter, aber wegen des Wasserstandes leichter zu erreichen war; doch schon ermüdet, wurde er von seiner schweren Bekleidung nach verzweifelten Anstrengungen hinabgerissen; sein letzter Jammerruf galt seinen Kindern, mit denen er vor 2 Tagen seiner Gattin ins Grab geschaut. Fünf Kinder — das Kleinste nicht zwei Jahre alt, haben in vier Tagen ihre Eltern verloren. Seine Kameraden am Ufer mußten in Ermanglung eines Nothnachens ihm rathlos zuschauen. Die Leichen sind noch nicht gefunden.

Schwurgericht.

* Freiburg, 10. Dez. Anklage gegen Fr. Josef Zimmermann von Endingen wegen Körperverletzung und dadurch verursachten Todes. Der Angeklagte, Kronenwirth Zimmermann, 45 Jahre alt, verheirathet und sehr gut beleumundet, ist ein vermöglicher, allgemein in Ansehen stehender Bürger der Stadt Endingen. Sein Benehmen auf der Anklagebank macht den besten Eindruck und zeigt die tiefste Reue über die unglückliche That. Am 24. August d. J. bekam der Angeklagte mit seinem 41 Jahre alten, ledigen Hausknecht Josef Wieben von Ringsheim Streit, in Folge dessen er ihm befahl, nach dem Abendessen seinen Dienst und sein Haus zu verlassen. Am 26. Aug. d. J. verklagte Wieben bei dem Bürgermeister den Kronenwirth Zimmermann auf Bezahlung seines Liedlohnes. Am gleichen Tage kam derselbe in den Hof des Zimmermann, wo es abermals zu Wortwechsel kam. Zimmermann, durch das Schimpfen des Wieben aufgeregt, hob vom Boden im Hof einen Backstein und warf nach dem auf der Straße stehenden Wieben, angeblich um ihn zu schrecken und fortzutreiben. Der Stein traf den Wieben auf den Hinterkopf, so daß derselbe vorwärts auf das Gesicht fiel und regungslos liegen blieb. Die am 1. Sept. zugezogenen Gerichtsärzte fanden denselben schon in einem lebensgefährlichen Zustande mit theilweiser Bewußtlosigkeit. Am 2. Sept. Morgens erfolgte der Tod. Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte war durch die erlittene Verletzung des Wieben ein Bruch des Hinterhauptbeins mit Trennung der Näthe und Verrückung des Knochens nach Innen, gegen das Gehirn, entstanden, und dies die alleinige Ursache des Todes. Der Vertheidiger Anwalt Kohler behauptete, daß hier keine absichtliche Körperverletzung vorliege, indem der Angeklagte nur um zu schrecken den Stein geworfen und dieser nur durch einen unglücklichen Zufall getroffen habe; es könnte daher höchstens eine fahrlässige Tödtung angenommen werden, allein auch diese falle dem Angeklagten nicht zur Last, da Wieben durch sein herausforderndes Schimpfen den unglücklichen Zufall selbst herbeigeführt habe und zunächst durch die ungewöhnlich dünne Beschaffenheit des Schädels der Tod des Verletzten verursacht worden sei. Der Staatsanwalt gab zwar das Vorhandensein gesetzlicher Milderungsgründe zu, hielt aber die Anklage auf absichtliche Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode aufrecht. Die Geschworenen erkannten den Kronenwirth Zimmermann der absichtlichen Körperverletzung für nicht schuldig und nahmen auch keine fahrlässige Tödtung an, worauf der Gerichtshof den Angeklagten als gänzlich straffrei unter Verschonung mit den Kosten entlassen hat.

Mannheim, 9. Dec. Anklage gegen Eduard und Lorenz Thoma von Großrinderfeld wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. — 10. Dec. Anklage gegen Michael Deißlers Ehefrau von Bobstadt wegen Kindsmords. Die Geschworenen gaben ein Schuldig ab, mit Ausschluß mildernder Umstände, worauf der Schwurgerichtshof eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren gegen die Eva Deißler, geb. Springauf. aussprach. — Anklage gegen Friedrich Baldauf von Berwangen wegen Körperverletzung, verübt gegen einen Forstbediensteten.

* Mannheim, 11. Dez. In der Anklage gegen den 65 Jahre alten Johann Georg Rupp von Neckarwimmersbach wegen versuchten Verbrechens gegen die Sittlichkeit erging freisprechendes Urtheil. Der Fall wurde bei geschlossenen Thüren verhandelt. — Anklage gegen Friedrich Baumbusch von Strümpfelbrunn wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Der Angeklagte, 31 Jahre alt, gut beleumundeter Taglöhner, wurde von der erhobenen Anklage eines mit Körperverletzung verbundenen Widerstands gegen einen Waldhüter und Jagdaufseher freigesprochen. — Der am 25. Febr. 1857 geborene, also noch nicht 18 Jahre alte Heinrich Bückle von Ziegelhausen, seit 2½ Jahren Lehrling bei einem hiesigen Schlossermeister, wurde wegen mehrfacher, unter dem Strafmilderungsgrund des jugendlichen Alters und unter mildernden Umständen verübter unzüchtiger Handlungen an einem Kinde schuldig befunden und zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von
Franz Hiß in Karlsruhe.

Soeben sind in neuer Auflage erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen:

Sonntagskalender für 1875.

Mit vielen Illustrationen.

Preis: 9 kr.; mit Schreibpapier durchschossen: 11 kr.

Kalender für Zeit und Ewigkeit

für 1875 von Alban Stolz.

Mit vielen Illustrationen. 3.2.

Preis: 9 kr.; mit Schreibpapier durchschossen 11 kr.

Sendboten-Kalender zu Ehren des Herzens Jesu für das liebe Volk auf das Jahr 1875. **Mit vielen Bildern.**

Preis: 18 kr.

☛ An Wiederverkäufer mit hohem Rabatt. ☚

Freiburg i. B. Literarische Anstalt.

Abonnements-Einladung auf das in Einsiedeln erscheinende illustrirte Familienblatt:

„Alte und Neue Welt" 1875.

Jährlich 16 Hefte in Umschlag zu 52 Seiten Text in 4° mit vielen Holzschnitten. Außerdem in sieben Heften noch je ein besonders schönes Einschaltbild auf Tonpapier.

Preis per Heft: 40 Pfg. R.W. (4 Sgr. 14 Kr. Südd.), 50 Cts.
per Jahrgang: 6 Mark 40 Pfg. R.W. (2 Thlr. 4 Sgr., 3 Fl. 44 Kr. Südd.) Fr. 8. —

Die Wochen-Ausgabe erscheint in 48 No. und kostet per Quartal: 1 Mark 60 Pfg., R.W. (16 Sgr., 56 Kr. Südd.) Fr. 2. —

Dazu als Prämie: **„Auf dem Kirchhofe"** in feinstem Oelfarbendruck nach einem Gemälde des berühmten Münchener Malers C. Otto, gegen Nachzahlung von nur: Mark 1. 20 Pfg. (12 Sgr. 42 Kr.) oder Fr. 1. 50 Cts.

Zu beziehen durch die Verlagshandlung in Einsiedeln und durch alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes.

Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger
in Einsiedeln, New-York und Cincinnati.

Inhaltsverzeichniß des soeben erschienenen 5. Heftes.

Zigeunerkind. Novelle von Herm. Hirschfeld.
Der weiße Hirsch. Gedicht von Ludw. Uhland.
Katholische Zeitgenossen: Cardinal Maximilian Josef von Tarnoczy, Bischof von Salzburg. Dr. Johann Bernard Brinkmann, Bischof von Münster.
Licht und Wärme. Von Dr. Herm. J. Klein.
Wie ein deutscher Reichsbürger im vorigen Jahrhundert erzogen ward. Von Chr. Wurst.
Doktor Aqua. Studentenmärchen von Gieselbert.
Ein altes Mosaikbild. Von Dr. A. W.
Nordseebilder. Von Theodor Berthold.
Alte Bekannte. Nach Hildebrand erzählt von W. Lange.
Treue Liebe. Erzählung von Emma Franz.
Allerlei: Eine neue Klaviatur. — Vereinigung von Donau und Rhein. — Kostbare Abfälle. — Der Räderschlittschuh. — Der „Quadruple-Telegraph." — Der Gebrauch des Opiums. — Die Brandstätte von Meiningen. — Fässer aus Papier. — Wacht auf! Gedicht von R. Reinick. — Aus der Statistik Londons. — Auffindung einer antiken Festung. — Auflösung des Preis-Rebus auf Seite 48, der Charade u. des Palindroms in Nr. 12.

Illustrationen: Cardinal Maximilian Joseph von Tarnoczy, Fürsterzbischof von Salzburg. Nach einer Photographie in Holz geschnitten von Allgaier und Siegle. — Der weiße Hirsch. — Die wiedergenesene Mutter. Originalzeichnung von Rudolph Geißler, — Die verunglückte Medicin. Nach dem Gemälde von A. Lüben. Der Haupttheil des alten Mosaikbildes am Prager Dom. In Holz geschnitten von C. G. Specht. — Um Haus und Hof. Nach Vautier. — Großmutter und Enkelin. Originalzeichnung von H. Merte. — Der Räderschlittschuh. In Holz geschnitten von F. Spahlinger. — Dr. Johann Bernard Brinkmann. Bischof von Münster. — Die Brandstätte von Meiningen. — Die letzte Fahrt des Wildschützen. Von Gustav Sundblatt. — Initiale D. — Wacht auf! Gez. von Oscar Pletsch.

Christlicher Wandkalender

für 1875.

In prachtvollem Farbendruck.

Dieser Kalender bildet, abgesehen von der Nützlichkeit, eine schöne Zimmerzierde und eignet sich zu Weihnachts- u. Neujahrsgeschenken.

☛ Preis 45 kr. ☚

Kunstverlag für religiöse Werke und Bilder
von F. Gypen in München.

Bekanntmachung.

Am 1. Januar 1875 werden im Reichsgebiete neue, in der Reichsmarkwährung lautende Postwerthzeichen eingeführt, und zwar: Freimarken zu 3, 5, 10, 20, 25 und 50 Pfennigen R.M., Franco-Couverts zu 10 Pf. in kleinem und großem Format, gestempelte Postkarten, einfache und mit Rückantwort, je zu 5 Pf., und gestempelte Streifbänder zu 3 Pf., diese letztere Sorte nur bei bestimmten größeren Postanstalten. Die Freimarken und gestempelten Postkarten werden zum Nennwerthe, die Franco-Couverts mit einem Aufschlage von 1 Pf. R. M. pro Stück, und die gestempelten Streifbänder in Partien von 100 Stück zum Preise von 3 Mark 35 Pf. verkauft.

Der Verkauf dieser neuen Postwerthzeichen beginnt bei den Postanstalten am 10. Dezember, jedoch mit der Maßgabe, daß in den Bezirken der Thalerwährung die neuen Freimarken zu 5, 10, 10, 25 und 50 Pf., sowie die neuen Franco-Couverts und Postkarten erst dann abgegeben werden, wenn die vorhandenen Vorräthe der genau entsprechenden bisherigen Sorten zu 1/2, 1, 2, 2 1/2 und 5 Sgr. bei den betreffenden Postanstalten ausverkauft sind.

Die bisherigen Postwerthzeichen zu 1, 2, 3, 7, 9 und 18 Kreuzern, diejenigen zu 1/4 und 1/3 Sgr. und die Hamburger Stadtpostmarken zu 1/2 Schilling sind vom 1. Januar 1875 ab zur Frankirung ungültig. Sie können in der Zeit vom 1. Janur bis 15. Februar k. J. bei den Postanstalten gegen neue Marken u. s. w. in gleichem Gesammtwerth umgetauscht werden. Eine Einlösung gegen Baar findet nicht statt. Die Festsetzung eines Termins zur Außercourssetzung und Einlösung der bisherigen Postwerthzeichen zu 1/2, 1, 2, 2 1/2 und 5 Sgr. bleibt vorbehalten; einstweilen können dieselben auch im neuen Jahre zur Frankirung gültig verwendet werden.

Die Postanweisungen müssen vom 1. Januar 1875 ab sämmtlich auf Mark und Pfennige Reichsmünze lauten, zu welchem Zwecke bei den Postanstalten Formulare mit entsprechendem Vordrucke verkauft werden. Postanweisungsformulare, auf welchen der Vordruck für die Geldsumme in Thaler, Silbergroschen und Pfennigen oder in Gulden und Kreuzern S. W. lautet, dürfen nach dem 31. December cr. nicht mehr verwendet werden.

Berlin W., den 27. November 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

Christbaum-Lichter

in **Wachs-** und **Paraffin,**

Wachsstöcke,

weiß und **gelb,** sowie **fein gemalt,** als **Kronen-, Oliven-** und **Bücherform, Kirchenkerzen, Stearin-** und **Paraffinkerzen** empfiehlt

W. Grimm,
Langestraße Nr. 19.

Pelz-Teppiche

in verschiedenen Sorten empfiehlt

C. A. Zeumer, Kürschner
23 Langestraße 23, dem Polytechnikum gegenüber. 6.

Soeben erschienen:

In Frankreich.

Reiseerinnerungen
von **Dr. Heinrich Hansjakob.**

Vorräthig bei
Th. Ulrici, Buchhandlung
in **Karlsruhe.** Langestraße 151.

Im Verlagsbureau in Altona ist soeben erschienen:

Des alten Schäfer Thomas Volks-Kalender.

für das deutsche Volk, für das Jahr 1875.
mit den Portrait des alten Schäfers Thomas, 50 Pfg. = 18 kr.

Der neue Kalender ist nicht nur einen Bogen stärker wie der vorjährige, sondern um eine Anzahl Bilder vermehrt.

Es ist der einzige Kalender, der selbst die im August noch getroffenen Jahrmärktsänderungen aufgenommen hat. Zu haben bei

Th. Brugier in **Karlsruhe,**
Waldstraße Nr 10. 12.7

☛ Ecke der Ritter- und Zähringerstraße Nr. 112 im dritten Stock ist ein freundliches, gut möblirtes Zimmer an einen oder zwei solide Herren auf den 1. Januar zu vermiethen.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 17. Dec. Viertes Quartal. 140. Abonnementsvorstellung. **Der Barbier von Sevilla.** Komische Oper in 2 Akten von Rossini.

Eheschließungen.

12. Dez. Alfred Ohler von hier, Säckler, mit Sofie Ziegel von hier.
12. " Richard Henne von Biberach, Schneider, mit Anna von Heidelberg.

Todesfälle.

12. Dez. Karoline, Ehefrau des Schuhmachers Riedling. 27 J.
12. " Robert, Vater Revisor Friedrich. 1 J. 6 M. 20 T.
12. " Philipp Rauch, Schriftsetzer, ledig. 28 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 15. Dez.

Staatspapiere.	pr. comptant.	
Preußen 4½% Consol. Oblig.	—	P
4½% do.	100 1/8	b
4% do.	—	G
Baden 5% Obligationen	—	b
4½% do.	102	G
4% do.	98 1/4	b
3½% do. v. 1842	92 5/8	G
Bayern 4½% Obl. (Zins 1jähr.)	101 7/8	G
4½% " 1856 Zs. ½jähr	102 1/8	G
4% " " 1jähr.	97 7/8	b
Württemberg 5% Obligationen	105 3/4	G
4½% "	102 1/4	b
4% "	98 1/8	b
Nassau 4½% Obligationen	93 7/8	G
3½% do.	94	G
Sachsen 5% do.	103 5/8	G
Gotha 5% do.	102 1/2	P
Gr. Hessen 5% do.	99 3/4	G
4% do.	97	b
Oesterr. 5% Silberrente fl. 4½%	68 1/4	b
4% Papierrente fl. 4½%	—	G
do. do.	63 3/8	G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	74 1/4	G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	—	b

Rußland 5% Obligationen v. 1872	98 1/2	P
Belgien 4½% Obligationen	103	G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	—	G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	99 1/2	G
4½% " "	99 1/2	G
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	97 3/4	G
6% " 1885r v. 1865	101 7/8	G
5% " 1904r 10/40 1864	98 5/8	G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17 1/8	G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	—	b
do. leere.	—	P
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	118 3/8	G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	145 3/4	G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	391 1/2	b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1050	G
5% do. Creditactien, fl. 160	243 1/2	G
Stuttgarter Bank	84	G
5% Elisabethbahn, fl. 200	204	G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	154 1/2	G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	183	b
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	111 3/4	G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	132 3/4	G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	325	b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	—	b
3% do. do.	49 7/8	G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85 1/4	b
5% do. do. 2. Emiss.	83 1/2	G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	—	G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 fr.	63 3/4	G
5% Hessische Ludwigsbahn	103 1/2	b
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	105	G
6% Central Pacific, rückz. 1898	20 7/8	b
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	74 7/8	G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1862	54 1/2	G
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	—	G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	117 1/8	b
Badische 35-fl.-Loose	71 1/2	G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	23 7/8	G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	—	b
" 25-fl.-Loose	—	G
Kurhessische 40-Thaler-Loose	—	G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15 1/4	P
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	106 3/8	b
" 5% 500 do. do. 1860	109 1/2	G
" 100-fl.-Loose do. 1864	168 1/2	G
Schwedische 10-Thaler-Loose	15	b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	12 1/8	G
Meininger 7-fl.-Loose	5 3/8	b
Wechsel-Course.		
Amsterdam k. S.	101	b
Augsburg "	100	P
Berlin "	104 7/8	G
Bremen "	105 1/8	P
Brüssel "	95	G
Hamburg "	105 1/4	P
Leipzig "	105	P
London "	119 5/8	b
Mailand "	—	G
Paris "	95 1/8	b
Wien "	106 3/4	b
Gold und Silber.		
Pistolen	fl. 9. 41—43	
Holländ. 10-fl.-St.	" 9. 50—52	
Ducaten	" 5. 35—37	
20-Frankenstücke	" 9. 30—31	
Engl. Sovereigns	" 11. 57—59	
Ruß. Imperiales	" 9. 50—52	
Dollars in Gold	" 2. 26—27	

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 18.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg